

BRANDSCHUTZORDNUNG (TEIL B)

1. Brandschutzordnung

Diese Brandschutzordnung gilt für das *Oberpfalz Studentenwohnheim*
Karl-Stieler-Straße 86, 93051 Regensburg

Die Brandschutzordnung wendet sich an alle Bewohner und Besucher des Hauses und gibt Hinweise auf Brandverhütungsmaßnahmen und auf das Verhalten im Brandfall.

2. Brandverhütung

Der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist in *allen* Gebäudeteilen verboten. Das Rauchen ist in allen gemeinschaftlich genutzten Innenbereichen wie z. B. Gemeinschaftshaus, Treppenhäuser, Flure, und Gemeinschaftsküchen etc. verboten.

Elektrische Geräte, wie Kochgeräte, Heizgeräte, Kaffeemaschinen u. ä., dürfen solange sie in Betrieb sind nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Sie müssen auf einer nicht brennbaren Unterlage stehen und nach Gebrauch abgeschaltet werden.

Asche von Zigaretten und dergleichen sowie abgebrannte Zündhölzer dürfen nicht in Papierkörbe geworfen werden.

Die Gemeinschaftsbereiche werden durch Rauch – bzw. Wärmemelder automatisch überwacht. Um Berücksichtigung zur Vermeidung von Fehlalarmierungen wird gebeten.

Kerzen dürfen nicht ohne dauernde Aufsicht brennen.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Brandschutztüren - In den einzelnen Geschossfluren und Gängen sind rauchdichte Türen installiert, die einzelne Rauchabschnitte bilden. Damit soll verhindert werden, dass im Brandfall alle Rettungswege gleichzeitig verqualmen und nicht genügend Zeit für Rettungsmaßnahmen bleibt.

Sie dürfen nicht durch Verkeilen, Anbinden oder vorgestellte Gegenstände offengehalten werden.

Rauchabzugseinrichtungen – befinden sich in allen Treppenhäusern

4. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind Gänge, Flure und notwendige Treppen, die durch Hinweisschilder (Piktogramme) gekennzeichnet sind. Bei Stromausfall werden die Treppenhäuser durch eine Sicherheitsbeleuchtung erhellt.

Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden.

Aufzüge sind keine Rettungswege. Im Brandfall dürfen die Aufzüge nicht benutzt werden.

Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten.

5. Melde – und Löscheinrichtungen

Folgende Brandmeldeeinrichtungen sind vorhanden:

- automatische Brandmeldeanlagen (BMA).
- Feuermelder (Druckknopfmelder).
- Per Telefon ist die Feuerwehr über die Rufnummer 112 zu erreichen.

Zusätzlich befindet sich in Ihrem Zimmer ein Rauchwarnmelder, der nicht Bestandteil der automatischen Brandmeldeanlage ist. Daher ist jeder Brand unverzüglich der Feuerwehr durch Betätigen des Druckknopfmelders bzw. telefonisch zu melden. Die Druckknopfmelder in den Treppenhäusern und an den Notausgängen sind mit der Brandmeldeanlage verbunden, so dass durch das Betätigen die Feuerwehr über den Brand informiert wird.

In den Fluren und Treppenhäusern befinden sich Feuerlöscher. Alle Bewohner sind hiermit angehalten, sich mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöschgeräte vertraut zu machen

6. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichnetem Rettungsweg folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Auf Anweisungen achten

7. Brand melden

Jeder Brand ist der Feuerwehr unverzüglich zu melden. Dies kann durch Betätigen eines Druckknopfmelders oder telefonisch erfolgen

Die telefonische Meldung (Ruf-Nr. Feuerwehr 112) soll dabei folgende Angaben enthalten:

Wer setzt den Notruf ab ? (Name des/der Meldenden)

Wo brennt es ?

Was brennt ?

Wie viele Menschen sind in Gefahr ?

Legen Sie nicht sofort auf, sondern **warten** Sie auf Rückfragen.

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei Ertönen der Sirenen ist das Gebäude auf den beschriebenen Fluchtwegen unverzüglich zu verlassen. Die vorgeschriebenen Fluchtwege sind zu benutzen.

Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

9. In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich über gekennzeichnete Fluchtwege unverzüglich verlassen.
- Behinderte und verletzte Personen mitnehmen.
- Ist ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich so sind gefährdete Personen in einem gesicherten Gebäudeteil zu bringen.
- Aufzüge nicht benutzen.
- Verqualmte Räume gebückt verlassen.
- Bei versperrtem Fluchtweg sich an der nächsten Gebäudeöffnung bemerkbar machen
- Am Sammelplatz einfinden (Parkplatz Studentenwohnheim)

10. Löschversuche unternehmen

Löschversuche sollten nur am Entstehungsbrand und unter Ausschluss jeder Eigengefährdung unternommen werden.

Feuerlöscher benutzen. Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen. Mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen. Feuerlöscher erst am Brandort in Betrieb setzen.